



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Der Jesuiten-Orden nach seiner Verfassung und Doctrin, Wirksamkeit und Geschichte**

**Huber, Johannes**

**Berlin, 1873**

Gnadenschätze des Ordens;

**urn:nbn:de:hbz:466:1-12653**

der Stellung, welche man in der Welt einnimmt, eine entsprechende Armuth, Keuschheit und Unterwürfigkeit geben könne. Endlich kann der General jeden seiner Untergebenen scheinbar säcularisiren, indem er ihn mit der heimlichen Beschränkung, daß er auf seinen Wink in den Orden wieder zurückkehre, in die Welt hinaus-schickt.

Demnach giebt es und konnte es Mitglieder der Gesellschaft Jesu geben, welche mitten in der bürgerlichen Gesellschaft in weltlicher Kleidung und in allen weltlichen Verhältnissen, sogar im Stande der Ehe lebten, bei denen darum auch gar nicht die Ahnung ihrer engen Beziehung zu einem geistlichen Orden aufkam. \*) Bekanntlich rühmen die Jesuiten von sich selbst, daß Fürsten und hohe geistliche Würdenträger in ihren Listen eingeschrieben gewesen seien, und sie nennen als solche die beiden Kaiser Ferdinand II. und Ferdinand III., den König Sigmund III. von Polen und Andere. Auch von König Johann III. von Portugal und dem Kurfürsten Max I. von Bayern, dann von Ludwig XIV. wird dieß behauptet, und ebenso besteht die gleiche Vermuthung bei Clemens IX. Sogar Frauen, wie die Mutter Kaiser Rudolfs II. und andere Fürstinnen, sollen dem Orden nahe verbunden gewesen sein.

Zu diesem Anschluß lockte die Gesellschaft besonders durch die Versprechungen eines großen Gnadenbeistandes, welchen sie jedem ihrer Zugehörigen schenken könne. Nicht nur die Gebete und Messen des ganzen Ordens wurden noch den Abgeschiedenen in Aussicht gestellt, sondern die Jesuiten wollten noch das ganz besondere Privilegium besitzen, daß Jesus jeden ihrer Mitbrüder sogleich nach seinem Tode bei sich aufnehme, und überhaupt keiner von ihnen verdammt werde. Die Verfasser der *Imago primi saeculi* berufen sich für diese Hoffnungen auf Visionen und Offenbarungen, welche hierüber heiligen Personen geworden seien, und

---

\*) *Compte rendu des Constitutions des Jesuites*, 1763, Note 36, p. 273 sq.

zwar für die erste Angabe auf eine Vision der hl. Theresia, welche zwar nicht von dieser selbst berichtet wird, von der aber der Jesuitenpater Crisoel zu erzählen weiß. Das zweite Gnadenrecht ist durch Offenbarungen verbürgt, welche sowohl Mitgliedern der Gesellschaft selbst zu Theil geworden sein sollen, wie dem Pater Alphons Rodriguez und dem General Borgia, als auch einem andern Ordensmann. Nach der Offenbarung, welche Borgia empfing, liebt Gott den Orden so sehr, daß in den drei ersten Jahrhunderten seines Bestandes keiner, welcher ihm bis zum Tode treu bleibt, verdammt werden kann.\*) Der Orden hatte die Praxis seinen hohen Gönnern und Freunden förmliche Diplome für die Participation an seinen Gnadenschätzen auszustellen\*\*)

Die Professen der vier Gelübde bilden den innersten Kreis und den Kern der Gesellschaft, sie sind die eigentlichen und vollkommenen Jesuiten und heißen deshalb im Gegensatz zu den Professoren der drei Gelübde, welche man noch als Externi bezeichnet, die Nostri (die Unfrigen). Im Verhältniß zur Zahl der übrigen Mitglieder des Ordens sind sie sehr wenige, so daß man annehmen zu können glaubt, auf 100 derselben kämen nur zwei Professoren der vier Gelübde. — Beim Tode des Ignatius waren ihrer erst 35. Diejenigen, welche zu dieser Klasse zugelassen werden wollen, müssen mindestens 45 Jahre alt sein, sich durch Tugend und Gelehrsamkeit auszeichnen und vorerst noch eine besondere Prüfungszeit von wenigstens zwei Jahren durchmachen. Unmittelbar vor der feierlichen Professio haben sie besondere Frömmigkeits- und

\*) lib. V, c. 8, p. 648 sq.

\*\*\*) Mir liegt handschriftlich folgendes Schreiben vor: In sententiis philosophicis, qualis est qua de coelorum liquiditate instituitur, jubet nostros Constitutio P. 4, c. 4, §, 3 doctrinam sequi Aristotelis, a qua non video cur nobis hactenus recedendum sit, aut a P. Claudii S. M. decretis abeundum. Diploma Participationis meritorum pro Ill<sup>m</sup> Dmno Comite Governatore Lindauico cum his mitto et me SS. Sacrificiis et orationibus R. V. commendo. — Romae 25 Maii 1641 R. V. Servus in Christo Mut. Vitelleschi.